



Bundesarbeitsgemeinschaft
BERUFSBILDUNGSWERKE

Ausbildung inklusiv weiterentwickeln!
Übergänge in den Arbeitsmarkt
erfolgreich gestalten

**Positionen der Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke e.V. für die 20. Wahlperiode des
Deutschen Bundestages**

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Berufsbildungswerke (BAG BBW) e.V.
Oranienburger Straße 13/14
10178 Berlin

Fon: 030 263980990
Fax: 030 263980999
E-Mail: info@bagbbw.de

Intro

Über 50 Berufsbildungswerke und ihre Träger haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke e.V. (BAG BBW) zusammengeschlossen. Ihr gesetzlicher Auftrag nach § 51 SGB IX ist es, die berufliche Rehabilitation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderungen zu fördern.

Unter dem Dach der BAG BBW setzen sich die Berufsbildungswerke und ihre Träger gegenüber Politik, Wirtschaft, ihrem Partner BA sowie Selbsthilfeverbänden und Jugendhilfe dafür ein,

- passgenaue Leistungen für junge Menschen mit Behinderung zur Teilhabe am Arbeitsleben und der Gesellschaft zu bieten,
- mit Arbeitgebern die Übergänge der Jugendlichen ins Arbeitsleben zu gestalten,
- Positionen für Inklusionskonzepte zu erarbeiten,
- den Austausch der Berufsbildungswerke und ihrer Träger zu fördern,
- sowie innovative Forschungs- und Transferprojekte zu initiieren.

Im Corona-Krisenjahr 2020 haben die BBW bewiesen, dass berufliche Rehabilitation systemrelevant ist: In kurzer Zeit wurden während des Lock-Downs die Qualifizierungs- und Fachdienstleistungen auf alternative Formate umgestellt und damit alle Rehabilitanden im Reha-Prozess gehalten. Zum neuen Ausbildungsjahr 2020/2021 ist zu erwarten, dass weniger Betriebe für Jugendliche mit Behinderung neue Ausbildungsplätze schaffen. BBW stehen als verlässliches Ausbildungs-Netzwerk bereit und erfüllen insbesondere in wirtschaftlichen Krisenzeiten ihren gesetzlichen Auftrag der beruflichen Qualifizierung von Jugendlichen mit Behinderungen.

Für die 20. Wahlperiode identifiziert die BAG BBW folgende 5 Handlungsbedarfe:

1. Zugänge zu beruflicher Reha erleichtern
2. Digitalpakt für Berufliche Bildung
3. Flächendeckende Qualifizierung von Pflegekräften in BBW
4. „Budget für Ausbildung“ inklusiv weiterentwickeln
5. Qualität durch preisverhandelte Maßnahmen

1. Zugänge zu beruflicher Reha erleichtern

Eine wachsende Gruppe von Jugendlichen verlässt die Schule ohne Abschluss, taucht im SGB II oder in der Jugendhilfe unter oder durchläuft mehrere, kurzfristige Aktivierungsmaßnahmen und Förderangebote (6 bis maximal 12 Monate) – ohne nachhaltigen Erfolg. Die Ursachen sind vielfältig: psychische Beeinträchtigungen, Suchtmittelabhängigkeit und stark auffälliges Sozialverhalten verhindern den Anschluss an die Regelsysteme. Langzeitarbeitslosigkeit bei Jugendlichen ist eine Folge, die angesichts des gleichzeitig sich verschärfenden Fachkräftemangels nicht tatenlos hingenommen werden kann. Für diese wachsende Gruppe braucht es daher Angebote, die langfristig wirken.

Der Zugang zu beruflichen Reha-Maßnahmen im BBW ist für Jugendliche sowohl aus dem SGB II als auch in Kombination mit dem SGB VIII, die trotz ihrer multiplen Teilhabe-einschränkungen keinen Reha-Status haben, bis heute verwehrt bzw. sogar erschwert.

Auch die berufliche Qualifizierung von geflüchteten Menschen beschäftigt die BAG BBW bereits seit 2015. Infolge der Zuwanderung von geflüchteten Menschen mit Behinderung haben Berufsbildungswerke verschiedene Modellprojekte gestartet, um berufliche Angebote zu schaffen, die Geflüchteten in Vorbereitung auf eine Ausbildung oder eine Arbeitsstelle berufliche Orientierung und Qualifizierung bieten.

Flexiblere Zugänge zu Maßnahmen, die eine Förderung aus einer Hand bzw. mit einem 360-Grad-Ansatz verfolgt, sind in beiden Fällen überfällig. Eine Reha-Maßnahme im BBW kombiniert berufliche Qualifizierung mit der konsequenten Bearbeitung psychischer, physischer sowie sozialer Probleme. Im BBW stehen im Bedarfsfall verschiedene Wohnformen bereit, die eine intensive sozialpädagogische Begleitung, eine gezielte Förderung der Persönlichkeitsentwicklung und gleichzeitig den Austausch mit Peers ermöglichen.

Im Sinne einer arbeitsmarktpolitischen Prävention fordert die BAG BBW eine Modernisierung bzw. Flexibilisierung der Zugänge zu beruflichen Reha-Maßnahmen für Jugendliche und junge Erwachsene mit multiplen Leistungseinschränkungen aus dem SGB II und SGB VIII und Menschen mit Fluchthintergrund, unabhängig vom sog. Reha-Status. Damit auch sie einen Platz finden, der ihnen nachhaltig Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht.

2. Digitalpakt für Berufliche Bildung

Vom „Digitalpakt Schule“ profitieren Jugendliche mit Behinderungen, die ihre Ausbildung in einem BBW absolvieren, aktuell nur im Bereich der Berufsschule. Dabei sind der Erwerb und die Vermittlung digitaler Kompetenzen auch und gerade im Bereich der praktischen Berufsausbildung erforderlich. BBW versuchen seit Jahren, über unterschiedliche Förderungsmöglichkeiten für digitales sowie mediales Lernen und Lehren, Rehabilitanden und Mitarbeitende über die essentiellen Anforderungen der zukünftigen Entwicklungen hinaus, zu qualifizieren. Bisher hat jedoch kein Bundesprogramm die Bedarfe von Jugendlichen in außerbetrieblichen Ausbildungen im Blick gehabt.

Daher fordert die BAG BBW einen „Digitalpakt für Berufliche Bildung“. Wir brauchen ein bundesweites Förderprogramm zum Aufbau digitaler Kompetenzen und Infrastruktur insbesondere für außerbetriebliche Ausbildungsstätten, das den Aspekt der Barrierefreiheit berücksichtigt.

3. Flächendeckende Qualifizierung von Pflegekräften in BW

Der Fachkräftemangel im Bereich Pflege ist bekannt. Die Ausbildungen im Pflegebereich unterliegen unterschiedlichen landesrechtlichen Bestimmungen und finden in der Regel an (Berufs)-Fachschulen statt. BBW bieten daher aktuell vereinzelt und lokal verschiedene Qualifizierungen für den Pflegesektor an. Oftmals handelt es sich dabei um theorie-reduzierte Ausbildungen mit einer gleichzeitig hohen Anschlussfähigkeit an den ersten Arbeitsmarkt im Bereich der Pflege und Altenhilfe, wie zum Beispiel HauswirtschaftlerInnen und HauswirtschaftshelferInnen.

Um signifikant mehr Jugendliche mit Behinderung für Pflegeberufe gewinnen und ausbilden zu können, müssen auch außerbetriebliche Reha-Einrichtungen künftig in die Strategien zur Fachkräftegewinnung einbezogen werden. Daher braucht es eine Initiative zur beruflichen Qualifizierung von Pflegekräften, um flächendeckend neue Fachkräfte für den Pflegesektor zu qualifizieren.

Die BAG BBW fordert die Aufnahme von PflegehelferInnen-Ausbildungen in das duale Ausbildungssystem und/oder die Finanzierung der schulischen Ausbildungsgänge im Rahmen einer Reha-Ausbildung in einem Berufsbildungswerk.

4. „Budget für Ausbildung“ inklusiv weiterentwickeln

Das Instrument „Budget für Ausbildung“ wurde zum 1.1.2020 eingeführt. Die aktuelle Beschränkung des leistungsberechtigten Personenkreises auf Menschen mit Behinderungen, die Anspruch auf Leistungen im Eingangs- und Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen haben, greift zu kurz und verfehlt das Ziel, den Ausbildungsmarkt inklusiver zu machen. Ein „Budget für Ausbildung“ kann nur wirken, wenn es allen Jugendlichen mit Reha-Status zur Verfügung steht. D.h. neben Werkstattbeschäftigten, die eine Ausbildung beginnen wollen, sind insbesondere junge Menschen mit Behinderungen gemeint, die im Anschluss an ihre Schulbildung eine berufliche Orientierung anstreben.

Ein „Budget für Ausbildung“ muss sich auf alle Formen der Ausbildung nach § 1 BBiG beziehen. Dazu gehören auch Modelle der beruflichen Bildung, die Inklusion und Betriebsnähe miteinander verknüpfen. Junge Menschen mit Behinderung, für die die Unterstützung eines Berufsbildungswerks unerlässlich ist, erhalten so die Chance auf inklusive betriebliche Ausbildungsanteile und zukunftsfähige Teilhabe. Berufsbildungswerke tragen durch ihre pädagogischen, psychologischen sowie medizinischen Fachkräfte umfassend dazu bei, dass der Ausbildungserfolg von jungen Menschen mit Behinderungen nachhaltig gesichert wird. Es ist daher sinnvoll, das „Budget für Ausbildung“ auch in Einrichtungen der beruflichen Rehabilitation anwenden zu können.

Das „Budget für Ausbildung“ kann das in § 8 SGB IX verankerte Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten stärken, wenn

- der leistungsberechtigte Personenkreis über anspruchsberechtigte Personen nach § 57 SGB IX hinausgeht,
- persönliche Assistenzleistungen umfassend gesichert sind,
- das Budget alle Formen der Ausbildung nach § 1 BBiG beinhaltet,
- die Möglichkeit der Ausbildung in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX nicht ausgeschlossen wird.

Aus Sicht der BAG BBW kann nur ein erweitertes „Budget für Bildung“ spürbar mehr Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Beeinträchtigungen erreicht werden. Ein solches Budget soll alle Formen der Ausbildung nach § 1 BBiG beinhalten und die Möglichkeit der Ausbildung in einer Einrichtung der beruflichen Rehabilitation nach § 51 SGB IX nicht ausgeschlossen werden.

5. Qualität durch preisverhandelte Maßnahmen

Die Qualität der Leistungserbringung hat maßgeblichen Einfluss auf die Wirkung und damit das Ziel einer dauerhaften Teilhabe am Arbeitsleben für Menschen mit Behinderung. Berufsbildungswerke halten für ihre komplexen Reha-spezifischen Maßnahmen umfangreiche personelle als auch räumliche Ressourcen dauerhaft für besondere Behinderungsarten vor und entwickeln fortlaufend bestehende und neue Angebote z. B. durch innovative Forschungsprojekte weiter.

Als preisverhandelte Maßnahmen geben die Angebote der BBW allen Akteuren Planungssicherheit – vor allem den Jugendlichen mit Behinderung, die noch keine berufliche Qualifizierung auf dem ersten Arbeitsmarkt schaffen. Für sie sind BBW verlässliche Ausbildungspartner, insbesondere in Krisenzeiten. Von dieser Planungssicherheit profitieren aber auch die BA und die Wirtschaft.

BBW haben im aktuellen Finanzierungssystem eine langfristige Perspektive, um ihre Angebote ständig zu verbessern und an die Bedingungen des Arbeitsmarktes anzupassen.

Für die Zukunft der Berufsbildungswerke ist das System der preisverhandelten Maßnahmen unverzichtbar. Nur so können BBW als verlässliche Partner für die Jugendlichen, gemeinsam mit Unternehmen und zusammen mit der BA ihre Reha-Leistungen erbringen und kontinuierlich dem Marktumfeld anpassen.

Ausblick

Berufsbildungswerke leisten einen unverzichtbaren Beitrag zur inklusiven Bildung im Sinne von Artikel 24 der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) sowie zur beruflichen Teilhabe im Sinne von Artikel 27 von jungen Menschen mit Behinderungen.

Eine leistungsfähige berufliche Rehabilitation

- eröffnet Bildungs- und Entwicklungschancen,
- realisiert Teilhabe,
- stärkt die Sozialsysteme
- und hilft den Fachkräftebedarf zu decken.

Die Eröffnung neuer beruflicher Perspektiven auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderung ist ein zentrales Ziel des Nationalen Aktionsplans der Bundesregierung 2.0. Mit ihren betriebsnahen Ausbildungsgängen und dem qualifizierten Fachpersonal setzen die Berufsbildungswerke dieses Ziel in ihrer täglichen Praxis schon heute um. Im Vordergrund stehen der junge Mensch und das, was er für seine Ausbildung, Rehabilitation und Qualifizierung zur Teilhabe am Arbeitsleben benötigt.

Die Bundesarbeitsgemeinschaft der Berufsbildungswerke wird sich im Rahmen der bevorstehenden Bundestagswahl im Herbst 2021 und mit den im Bundestag vertretenden Parteien für diese Ziele einsetzen, damit junge Menschen mit Behinderung bestmögliche Startchancen für ein unabhängiges und selbstständiges Leben haben.